

**Einrichtungsindividuelles Schutzkonzept Tagespflege Salem
(Stand: 20.09.2021)**

Inhaltsverzeichnis

Einrichtungsindividuelles Schutzkonzept Tagespflege Salem (Stand: 20.09.2021) 1

1. Administrative Voraussetzungen/Regelungen..... 1

2. Transfer zur Tagespflegeeinrichtung Salem und zurück 3

3. Bauliche/räumliche Anforderungen..... 3

4. Hygienische Anforderungen 4

5. Anlagen..... 4

Anlage 1: Hygieneunterweisung und Belehrung über eine erhöhte Infektionsgefahr 5

Anlage 2: Kurzscreening & Selbsterklärung der Besucher 8

Anlage 3: Aushang/Information/Merkblatt zum Betretungsrecht 9

Anlage 4: Mitarbeiteranwesenheitsliste gem. 4.3 CoronaAV Pflege (Stand 29.04.2020) 10

1. Administrative Voraussetzungen/Regelungen

- (1) Durch das Schutzkonzept wird vorrangig die Aufrechterhaltung des Betriebes der Tagespflege Salem der Diakonie Stiftung Salem gGmbH, unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen, ermöglicht.

Wir berücksichtigen dabei, dass ein grundsätzlicher Abstand von mindesten 1,5 m zwischen den Gästen eingehalten wird. Zudem muss in allen Innenbereichen von Mitarbeitenden wie auch von Besucherinnen und Besuchern ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der mindestens dem MNS-Standard entspricht, sofern mehr als eine Person anwesend ist. Dies gilt unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus.

Überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann, muss eine FFP2-Maske getragen werden. Sind alle Beteiligten vollständig geimpft oder genesen und liegen der Einrichtungsleitung entsprechende Nachweise vor, genügt für Mitarbeitende das Tragen einer MNS-Maske.

Die weiteren Schutzmaßnahmen ergeben sich entsprechend verschiedener Faktoren für den Kreis Minden-Lübbecke aus den gesetzlichen Vorschriften (CoronaSchVO; CoronaAVEinrichtungen; CoronaTestQuarantäneVO; CoronaBetrVO; CoronaTeststrukturVO).

- (2) Jeder Besuch eines Gastes muss rechtzeitig vorab, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail durch den Gast angezeigt werden. Die Einrichtung muss den Besuch bestätigen. Sollte ein Besuch des Gastes aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der Einrichtung nicht möglich sein, wird die Einrichtung Alternativ-Termine anbieten.

Besuchsanmeldungen können über folgende Kontaktdaten erfolgen:

Per E-Mail: tp-salem@diakonie-stiftung-salem.de
Telefonisch: 0571 / 888 04-3850
Per Post: Kuhlenstraße 78, 32427 Minden

- (3) Jeder Gast oder sein gesetzlicher Vertreter muss durch die Einrichtung über das Corona-Virus SARS-CoV-2 und die mit Inanspruchnahme des Angebotes erhöhte Infektionsgefährdung informiert werden. Die Belehrung zur erhöhten Infektionsgefährdung durch den Besuch der Tagespflegeeinrichtung erfolgt im Rahmen der Unterweisung in die Hygieneregeln (**Anlage 1**). Gäste, die aufgrund einer besonderen gesundheitlichen Beeinträchtigung in Bezug auf SARS-CoV-2 besonders gefährdet sind (z. B. vorliegende akute Atemwegserkrankung), ist der Besuch der Tagespflege abzuraten.
- (4) Jeder Besuch wird dokumentiert, um mit Einverständnis des Gastes oder seines gesetzlichen Vertreters eine Kontaktpersonennachverfolgung gewährleisten zu können. Dabei wird der Name des Gastes, Datum und Uhrzeit der Inanspruchnahme unserer Einrichtung erhoben. Die Leitung der Tagespflegeeinrichtung hat das so geführte Nutzer-/Gästeregister für vier Wochen unter Wahrung der Vertraulichkeit aufzubewahren und anschließend sicher zu vernichten.
- (5) Von jedem Gast sind die Kontaktdaten zu einem Angehörigen/Ansprechpartner in der Tagespflege zu hinterlegen.
- (6) Gäste dürfen keine Erkältungssymptome haben, dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert, also positiv getestet sein und dürfen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Infizierten oder einer Kontaktperson im Sinne des RKI gehabt haben. Die Symptomfreiheit wird durch den Nutzer bzw. Angehörigen der Einrichtung bestätigt. Wird die Nutzung durch eine infizierte Person oder eine Kontaktperson erst im Nachhinein festgestellt, ist unverzüglich die untere Gesundheitsbehörde zu informieren, die das Weitere veranlasst.
- (7) Vor Betreten der Einrichtung wird bei jeder Person ein Kurzscreening auf typische Symptome einer Infektion durchgeführt. Werden hierbei Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion festgestellt oder verweigern sie eine Mitwirkung am Kurzscreening, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung zu verweigern; ausgenommen ist die Begleitung Sterbender.
- (8) Für die Dokumentation von Besuchen externer Dienstleister wird in der Einrichtung das Formblatt der Diakonie Stiftung Salem verwendet (**Anlage 2**).
- (9) Beim Übergang aus dem Krankenhaus in die Häuslichkeit, verbunden mit einem zeitnahen Besuch in der Tagespflegeeinrichtung (innerhalb von 14 Tagen nach Krankenhausentlassung oder Entlassung aus einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung), muss das entsprechende Negativ-Testergebnis vorgelegt werden.
- (10) Grundsätzlich muss vor Betreten der Einrichtung ein negativer Coronaschnelltest vorliegen, der nicht älter ist als 24 Stunden. Diese Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte oder genesene Personen. Hier wird jedoch ein Test angeboten.

- (11) Rückfragen können an die Ansprechpartnerin für Pandemiefragen Frau Heike Sypniewski in der Einrichtung gestellt werden.

Sie erreichen sie zu folgenden Zeiten: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 0571 / 888 04-3850.

2. Transfer zur Tagespflegeeinrichtung Salem und zurück

- (1) Wenn die Möglichkeit besteht, sollte der Fahrdienst durch die Angehörigen erfolgen. Diese dürfen die Räumlichkeiten der Einrichtung nur nach o.g. Auflagen betreten. Sofern erforderlich, wird ein Transport durch die Einrichtung sichergestellt, der die derzeit besonderen Risiken durch eine Infektion mit dem Coronavirus berücksichtigt.
- (2) Im Rahmen der dienstlich veranlassten Fahrten ist von Mitarbeitenden eine FFP-2-Maske zu tragen. Liegen der Einrichtungsleitung entsprechende Nachweise vor, dass alle mitfahrenden Personen vollständig geimpft oder genesen sind oder dass ein negativer Coronaschnelltest vorliegt, der nicht mehr als 48 Stunden alt ist, muss lediglich eine MNS-Maske getragen werden.
- (3) Die Fahrgäste sollen nach Möglichkeit eine FFP-2-Maske tragen, mindestens jedoch eine MNS-Maske.
- (4) Personen, die positiv auf Covid-19 getestet wurden oder Erkältungssymptome aufweisen, dürfen nicht durch Mitarbeitende der DSS transportiert werden.

3. Bauliche/räumliche Anforderungen

- (1) Zur Einhaltung des einzuhaltenden Mindestabstandes von 1,5 m wurden Abgrenzungen und Markierungen geschaffen, die zu beachten sind.
- (2) Gruppenaktivitäten werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Ausgehend von den Räumlichkeiten der teilstationären Einrichtung können in den Räumlichkeiten Gruppenaktivitäten angeboten werden:
- (3) Es sollen möglichst feste Gruppen gebildet werden, die möglichst durch dieselben Mitarbeiter betreut werden.
- (4) Bei schönem Wetter nutzt die Einrichtung auch Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, z. B. auf einer Terrasse. Gruppenaktivitäten außerhalb der teilstationären Einrichtung erfolgen nicht.

Einrichtungsindividuelles Schutzkonzept Tagespflege Salem			
Erstellt durch:	geändert am:	Freigabe durch Geschäftsführung am:	
QMB GB P+L	20.09.2021	20.09.2021	Seite 3 von 10

4. Hygienische Anforderungen

- (1) Der Gast/Angehörige/Betreuer wird zu den Besuchs- und Hygieneregeln (insbesondere Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot ggf. schriftlich) unterwiesen. Dies wird vom Gast/Angehörigen/Betreuer durch eine Unterschrift bestätigt. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Gast, die Hygieneregeln bei aktuellen und künftigen Besuchen unbedingt einzuhalten. Die Unterweisung ist als Teil der Belehrung (**Anlage 1**) angefügt.
- (2) Der Gast muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung noch im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Durchführung einer korrekten Händedesinfektion ist Gegenstand der Unterweisung.
- (3) Stühle und Ruhesessel werden nur personenbezogen genutzt und werden nach der Nutzung desinfizierend gereinigt.
- (4) Die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Jedoch können Unterstützungshandlungen in der Zubereitung von Tagespflegegästen übernommen werden, wenn die Mahlzeit im Anschluss noch gekocht / gebacken wird und hierbei eine Temperatur von mindestens 80° erreicht wird (z.B. Kartoffeln schälen oder Gemüse putzen, Kuchenteig rühren).
- (5) Gläser/Tassen werden nach jeder Mahlzeit der Aufbereitung zugeführt/erneuert.
- (6) Vor und nach Speisesituationen sowie nach Toilettengängen sind die Gäste zu adäquater **Händewaschung** (mit Seife mind. 30 Sekunden) anzuhalten.
- (7) Die Kontaktflächen und Materialien werden regelmäßig insbesondere vor jeder Mahlzeit desinfizierend gereinigt.
- (8) Textilien der Tagespflege (z.B. Vorbinder, Geschirrtücher) werden desinfizierend bzw. bei 60° aufbereitet. Verunreinigte Gästewäsche wird in verschlossenen Plastiktüten mit nach Hause gegeben.
- (9) Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.
- (10) Für die Gäste und das Personal der Tagespflegeeinrichtung wird täglich ein Symptomtagebuch (Kurzscreening) geführt. In unserer Einrichtung verwenden wir ein Formular in Anlehnung an die Muster-Formblätter des RKI¹² zur täglichen Symptomkontrolle von Mitarbeitern (**Anlage4**) und Gästen (**Anlage 2**).
- (11) Entwickelt ein Tagespflegegast während seines Aufenthaltes Fieber und/oder andere Krankheitssymptome, wird er bis zu seiner Abholung isoliert.

5. Anlagen

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Mitarbeiter_Symptome_PDF.pdf?__blob=publicationFile

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Bewohner_Symptome_PDF.pdf?__blob=publicationFile

Einrichtungsindividuelles Schutzkonzept Tagespflege Salem			
Erstellt durch:	geändert am:	Freigabe durch Geschäftsführung am:	
QMB GB P+L	20.09.2021	20.09.2021	Seite 4 von 10

Anlage 1: Hygieneunterweisung und Belehrung über eine erhöhte Infektionsgefahr

Angaben des Nutzers:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefonnummer: _____

Für einen Besuch in unserer Einrichtung gelten folgende Regeln:

1. Bei Betreten der Einrichtung führen Sie bitte eine Händedesinfektion durch.
Bitte beachten Sie dazu die separate Anweisung zur Durchführung einer Händedesinfektion, die Bestandteil der Hygieneunterweisung ist.
2. Die Nutzung unserer Tagespflege ist nur im Rahmen unserer eingeschränkten Kapazitäten möglich und muss mit der Einrichtung jeweils abgestimmt sein.
3. Soweit möglich tragen Sie bitte während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung. Sollte Ihnen dies aufgrund medizinischer (z. B. Lungenerkrankung) oder sonstiger triftiger Gründe (z. B. Demenz) nicht möglich sein, müssen Sie das bereits bei der Anmeldung angeben.
4. Die Husten- und Nies-Etikette wird, wie nachfolgend kurz dargestellt, beachtet.
Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden.
Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
5. Bitte halten Sie immer den Mindest-Abstand von 1,5 m zu allen Personen ein.
6. Bitte beachten Sie alle Markierungen (z. B. am Boden) zu den Sicherheitsabständen.
7. Bitte beachten Sie, dass Sie nur an den Gruppenaktivitäten teilnehmen können, denen Sie zugeordnet sind. Das Besuchen verschiedener Gruppen ist nicht zulässig.
8. Haben Sie Fieber oder Symptome einer Atemwegserkrankung dürfen Sie die Tagespflege nicht besuchen.
9. Sollten Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder sollten Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie die Tagespflege nicht besuchen.

Um Sie und uns vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, werden neben den obigen Empfehlungen in unserer Tagespflege noch weitere Hygienemaßnahmen umgesetzt. Dies geschieht in Umsetzung der Gesetze und Verordnungen und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen.

Anlage 1 (Seite 2)

Persönliche Erklärung der besuchenden Person/Angehöriger/Betreuer

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verhaltensregeln informiert und beraten wurde und ich mich an die Regeln halten werde.

Ich wurde darüber belehrt, dass die Einrichtung keine Garantie dafür abgeben kann, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19-Infektion betroffen sind und mit dem Besuch der Tagespflege eine Infektionsgefahr verbunden ist.

Mir ist auch bewusst, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Tagespflege mit einer Erhöhung der COVID-19-Infektionsgefahr für die anderen Gäste und die Mitarbeiter in der Einrichtung verbunden ist.


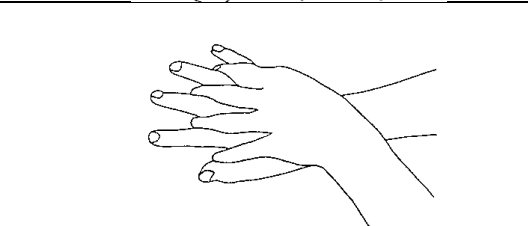
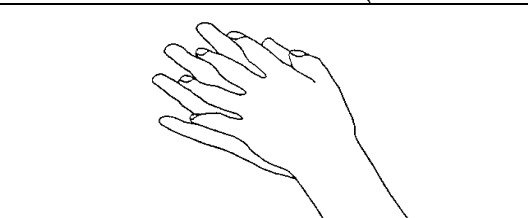
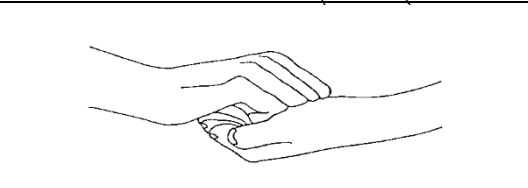

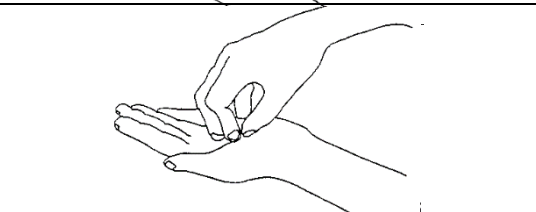
Datum / Unterschrift: _____

Einrichtungsindividuelles Schutzkonzept Tagespflege Salem			
Erstellt durch:	geändert am:	Freigabe durch Geschäftsführung am:	
QMB GB P+L	20.09.2021	20.09.2021	Seite 6 von 10

Anlage 1 (Seite 3)

Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion:

Desinfektionsmittel in die trockene Hohlhand geben, dann das Desinfektionsmittel wie folgt verreiben:

Schritt 1:	Handfläche auf Handfläche	
Schritt 2:	Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken	
Schritt 3:	Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern	
Schritt 4:	Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern	
Schritt 5:	Kreisendes Reiben des linken Daumens in der geschlossenen rechten Handfläche und umgekehrt	
Schritt 6:	Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt	

Anlage 2: Kurzscreening & Selbsterklärung der Besucher

Diese Selbsterklärung ist auf Grundlage der Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Corona AV Pflege und Besuche) vom 22.05.2021 auszufüllen.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift die unten genannten Angaben und dass ich innerhalb der letzten 14 Tage keinen wissentlichen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten Personen hatte.

Symptom		Ja	Nein
Schnupfen			
Halsschmerzen			
Gliederschmerzen			
Abgeschlagenheit			
Husten			
Kopfschmerzen			
Temperatur > 37,4° C / Stirnthermometer			
Schüttelfrost			
neu aufgetretene Kurzatmigkeit			
Störungen des Geruchs- und Geschmackssinnes			

Zusätzlich notwendige Abfrage zu Nachweisen:

Ein Impfnachweis über eine vollständige Impfung liegt vor und die zweite Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Datum 1. Impfung: _____ Datum 2. Impfung: _____
Ein Nachweis liegt vor, dass eine Coronainfektion durchgemacht wurde, welche nicht länger als 6 Monate zurückliegt:	<input type="radio"/> Ja, Nachweis liegt vor <input type="radio"/> Nein, Nachweis ist veraltet <input type="radio"/> Nein, es liegt kein Nachweis vor

Name der besuchten Heimbewohnerin / des besuchten Heimbewohners / des Gastes

Ort

Uhrzeit

Datum

Name der Besucherin / des Besuchers / des Gastes

Anschrift der Besucherin / des Besuchers / des Gastes

Telefonnummer

Unterschrift der Besucherin / des Besuchers / des Gastes

Anlage 3: Aushang/Information/Merkblatt zum Betretungsrecht

Liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Angehörige,

Besuche in den Einrichtungen der Diakonie Stiftung Salem sind unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen und Regularien möglich.

Schutzmaßnahmen:

1. Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat das Recht, täglich zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten. Hinsichtlich der Zahl der möglichen Besucher gelten Regelungen für private Zusammenkünfte der §§ 28b IfSG und die aktuelle Coronaschutzverordnung, dies jeweils abhängig von der 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Kreis.
2. Besuche sollten sich für nicht geimpfte Besucherinnen und Besucher sowie für Besucherinnen und Besucher ohne negativen POC (nicht älter als 48) im Rahmen der Zeitfenster der angebotenen PoC-Testungen orientieren
3. Die Besuche finden unter Berücksichtigung folgender Hygieneschutzmaßnahmen statt:
 - Kurzscreening und Selbsterklärung
 - Öffentlicher Aushang über die stattfindenden Schutzmaßnahmen
 - Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung und vor Kontaktaufnahme mit dem Bewohner
 - Grundsätzlich ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz (FFP-2 / KN95 / OP-Maske) zu tragen
 - Die Regeln der Nies- und Hustenhygiene sind einzuhalten
 - Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten
 - Tragen Besucher und Bewohner jeweils eine FFP-2 oder KN95 Maske, kann auf den Mindestabstand verzichtet werden
 - **Vollständig geimpfte oder genesene Besucher benötigen keinen PoC-Test**
4. Ein Zutritt in die Einrichtung wird bei positivem PoC- Test verweigert

Trotz aller Schutzmaßnahmen kann die Einrichtung keine Garantie dafür übernehmen, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19-Infektion betroffen sind.

Die Inanspruchnahme unseres Angebotes ist daher mit einer Erhöhung Ihrer Infektionsgefahr verbunden.

Anlage 4: Mitarbeiteranwesenheitsliste gem. 4.3 CoronaAV Pflege (Stand 29.04.2020)

Die Einrichtungsleitung hat die Verantwortung, das Personal der Einrichtung verbindlich vor jeder Schicht auf Symptomfreiheit bezogen auf SARS-CoV-2-Infektion und zu Kontakten zu COVID-19 erkrankten Personen zu befragen.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich vor Schichtbeginn symptomfrei bezogen auf eine SARS-CoV-2-Infektion bin und keinen wissentlichen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten Personen hatte.

Datum	Uhrzeit	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift